

# proFiL

das Arbeitgebermagazin des Jobcenters Flensburg



**Best Practice: ProLo GmbH**  
Arbeitskräfte gesucht?  
Kein Problem!

**Profile: Wir suchen Arbeit!**  
**45** Bewerber/-innen  
stellen sich vor.

## Gemeinsam Perspektiven schaffen!

Das Jobcenter stabilisiert den Arbeitsmarkt  
auch in Krisenzeiten

Dezember 2020

auch als Online-Version  
[www.arbeitgebermagazin-profil.de](http://www.arbeitgebermagazin-profil.de)



### Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Krise bestimmt nach wie vor in weiten Teilen unseren gesellschaftlichen und beruflichen Alltag. Auch perspektivisch werden wir wohl an vielen Stellen neue Wege gehen und uns an veränderte Rahmenbedingungen anpassen (müssen). Bei all den Herausforderungen steht Ihnen das Jobcenter Flensburg auch weiterhin als stabiler Akteur am Flensburger Arbeitsmarkt zur Seite und unterstützt Sie mit einer großen Vielfalt an Fördermöglichkeiten. Uns geht es darum, neue Perspektiven zu schaffen – für die Unternehmen und für die Menschen!

Unser Ziel ist, die Unternehmen und Arbeitgebenden der Region durch attraktive finanzielle Unterstützung und durch die Vermittlung von engagiertem künftigem Personal, mit Rückenwind durch die Krise zu begleiten. So können wir gemeinsam die Chancen, die die Veränderungen mit sich bringen, aufgreifen. Lohnkostenzuschüsse, wie der bereits langjährig bewährte „Eingliederungszuschuss“ (S. 4) für Neueinstellungen, werden ergänzt durch

neue Förderangebote wie den „Flensburger Teilhabepakt“, der zunächst kostenneutrale Neueinstellungen ermöglicht (S. 6). 2020 kam die lokal initiierte Förderung von Ausbildungsverhältnissen mit dem „Ausbildungskostenzuschuss“ (S. 10) hinzu, bei dem Arbeitgebende mit bis zu 4.000 Euro für die Einstellung eines langzeitarbeitslosen, jungen Erwachsenen als Azubi gefördert werden können. Und auch digital sind wir für Sie erreichbar und bieten Ihnen online Bewerberprofile zu potentiellen Mitarbeitenden und Nachwuchskräften:  
[www.arbeitgebermagazin-profil.de](http://www.arbeitgebermagazin-profil.de).

Ich wünsche Ihnen – trotz der nach wie vor schwierigen Situation – eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Jahreswechsel, der hoffentlich für uns alle auch neue positive Perspektiven mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Remark  
Geschäftsführerin des Jobcenters Flensburg



### Grußwort des Ministerpräsidenten Daniel Günther

Liebe Leserinnen und Leser,

eins steht fest: Das Jahr 2020 werden wir alle so schnell nicht vergessen. Infolge der Corona-Pandemie sind wir in die plötzlichsste und wohl heftigste Rezession der Nachkriegszeit geschlittert. Noch können wir die Auswirkungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt nicht abschließend beurteilen.

Während einerseits vieles für eine schnelle Erholung spricht, sind andererseits nach wie vor viele Menschen in Kurzarbeit; die Lage in einigen Branchen ist anhaltend angespannt. Auch die Zahl der Arbeitslosen ist gestiegen. Vor allem an Teilen des Einzelhandels und am Hotel- und Gaststättengewerbe sind die Corona-Maßnahmen nicht spurlos vorübergegangen. Obwohl sich Bund und Land mit verschiedensten Instrumenten gegen eine negative Entwicklung gestemmt haben, bleibt die Lage für einige Unternehmen schwierig bis existenzbedrohend. Denn wenn wegen einer Pandemie ganze Geschäftsmodelle wegbrechen, kann auch der Staat nur begrenzt weiterhelfen.

Trotz dieser Entwicklungen wächst zugleich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in Schleswig-Holstein. Das ist übrigens eine Entwicklung, die wir nur in drei deutschen Ländern sehen und die ein Indiz für eine im Ganzen positive Wirtschaftsentwicklung in unserem Land ist.

Das Wort Krise besteht im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen, eines steht für Gefahr, das andere für Chance. Auch wir sollten die Gefahren nicht vernachlässigen, doch zugleich sollten wir auf die Chancen in dieser Krise schauen. Die Digitalisierung der Wirtschaft und der Arbeitswelt erfährt zum Beispiel gerade einen ungeahnten Schub. Damit eröffnen sich neue Perspektiven für Arbeitgeber und Beschäftigte. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam die negativen Folgen abfangen und gleichzeitig die Chancen optimistisch in den Blick nehmen.

Daniel Günther  
Ministerpräsident  
des Landes Schleswig-Holstein



# Inhalt

VORWORT ..... 2

INHALT | IMPRESSUM ..... 3

SOPHIA e.V.  
Der perfekte Arbeitsplatz–  
dank Eingliederungszuschuss! ..... 4

PROLO GmbH  
Arbeitskräfte gesucht? Kein Problem! ..... 6

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER WALDORFPÄDAGOGIK  
FLENSBURG e.V.  
"Beschäftigung auf Probe" mithilfe des Jobcenters ..... 8

ANWALTSKANZLEI SMOLLICH & KOLLEGEN  
Der neue Ausbildungskostenzuschuss–  
für alle ein Gewinn! ..... 10

KUNDENPROFILE ..... 12

KONTAKTPERSONEN AUF EINEN BLICK ..... 24



## Impressum

proFiL – Das Arbeitgebermagazin des Jobcenters Flensburg

**Herausgeber und Verlag**

BÜRO OEDING  
Husumer Straße 68 · 24941 Flensburg  
Fon +49 (0)461 3185175 · Fax +49 (0)461 3185177  
kontakt@buerooeding.de · www.buerooeding.de  
USt-IdNr 15 148 60217 · HRA 7524 FL  
Geschäftsführer: Andreas Oeding

**Satz, Layout, Redaktion**

BÜRO OEDING · Husumer Straße 68 · 24941 Flensburg  
www.buerooeding.de

**Fotos:**

Jobcenter Flensburg, Förde-Fotograf Fischer GmbH  
Titel: Förde-Fotograf Fischer GmbH

**Druck:**

Druckerei Ernst H. Nielsen | Flensburg

Die Beiträge dieses Magazins sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. Alle Rechte vorbehalten.

**jobcenter**  
FLENSBURG

# Der perfekte Arbeitsplatz – dank Eingliederungszuschuss!

Lohnkostenzuschüsse wie der „Eingliederungszuschuss“ (EGZ) bringen Unternehmen erhebliche finanzielle Entlastungen bei der Einstellung von neuen Arbeitskräften. Hierbei werden über einen individuellen Zeitraum bis zu 50 % des Bruttolohns und anteilig Sozialversicherungsbeiträge übernommen. Dabei können auch Vereine mit Beschäftigten gefördert werden.

2010 wurde der Verein „Sophia e.V. – Verein zur Förderung von Spiritualität, Gesundheit und Lebensfreude“ von den beiden Schwestern Hannelore und Natalie Ingwersen gegründet. Der Begriff „Sophia“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie Weisheit. Zielsetzung des Vereins ist, der Erfahrung mit der Stille Raum zu geben und dadurch Gesundheit und Vertiefung zu erleben. Insbesondere nicht finanzkräftige Menschen aus sozialen Berufen sollen mit gesundheits- und entspannungsfördernden Programmen unterstützt werden, da gerade diese Personengruppe oft enormen emotionalen Belastungen ausgesetzt sind. 2013 wurde der Veranstaltungsraum „LuaLe“ (Abkürzung für „Lust auf Leben“) in der Norderstraße 136 in Flensburg eröffnet, in dem unter anderem Klangkonzerte angeboten werden.

Im Jahre 2017 wurde das Café „LuaFee“ als Ort für Kultur, Begegnung und Lebensfreude in der benachbarten Norderstraße 134 eröffnet. „Hätte man uns vor zehn Jahren erzählt, dass wir einmal ein Café betreiben werden, hätten wir diesen Menschen für verrückt erklärt“, so Vorstandsmitglied Maria Trendelkamp. Doch mit viel ehrenamtlichem Engagement von rund 50 Personen konnte sich das Café zu einem beliebten Treffpunkt entwickeln. Jana Winkler gehört zum Kreise derjenigen, die sich sehr engagiert um den laufenden Café-Betrieb kümmern. Sie zog 2018 nach Flensburg und stellt im Rückblick fest: „Für mich als Neankömmling war es ideal, Leute auf diese unmittelbare und positive Art kennenzulernen.“ Dank eines Eingliederungszuschusses (EGZ) des Jobcenter Flensburg ist sie seit Juli dieses Jahres als Koordinatorin des Cafés fest eingestellt.



Jana Winkler (Mitarbeiterin Sophia e.V., links) und Maria Trendelkamp (Vorstand Sophia e.V.) vor dem Veranstaltungsraum „LuaLe“ in der Norderstraße 136.



Jana Winkler arbeitet seit Sommer dieses Jahres als fest angestellte Stammkraft im Café LuaFee.

Der Übergang von der ehrenamtlichen Arbeit in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wurde von Gerhard Lies-Runge (Arbeitsvermittler Jobcenter Flensburg) auf den Weg gebracht. Mithilfe eines Eingliederungszuschusses des Jobcenters Flensburg werden 50 % der Lohnkosten im ersten Jahr übernommen. „In der Praxis zählt weniger der Lebenslauf bei einer Bewerbung, sondern mehr, ob die Menschen tatsächlich zusammenpassen – und im Falle von Frau Winkler passt das wie der Topf auf den Deckel!“, schmunzelt der Arbeitsvermittler. Nach den üblichen Formalitäten konnte schnell ein Arbeitsvertrag zwischen dem Verein Sophia e.V. und einer überaus glücklichen Jana Winkler abgeschlossen werden. Für Frau Winkler, die in ihrem vorherigen Berufsleben unter anderem in einer Physiotherapie-Praxis tätig war, schien ihr beruflicher Traum endlich in Erfüllung gegangen zu sein: „Das Schöne war, das ich genau wusste, was auf mich zukam. Für mich ist das hier nun wirklich mein perfekter Arbeitsplatz!“



Der Arbeitsvermittler Gerhard Lies-Runge vom Jobcenter Flensburg brachte die Festeinstellung von Jana Winkler bei dem Verein Sophia e.V. auf den Weg.

## Eingliederungszuschuss

Einen Eingliederungszuschuss (EGZ) nach § § 88-92 SGB II können Arbeitgeber für die Einstellung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern in Form von Zuschüssen zu den Arbeitsentgelten erhalten. Die Zuschüsse dienen dem Ausgleich von erwarteten Minderleistungen, die z.B. auf Grund einer langen Dauer der Arbeitslosigkeit, einer Behinderung, einer geringen Qualifikation oder des Alters bestehen können. Allein die Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmenden stellt keinen hinreichenden Grund für die Bewilligung einer Förderung dar. Entscheidend ist das Vorliegen von Vermittlungshemmnissen, die einen konkreten Wettbewerbsnachteil für den Betroffenen bedeuten sowie die Notwendigkeit einer Einarbeitung, welche über dem Rahmen einer betriebsüblichen Einarbeitung hinausgeht.

### Voraussetzungen:

- sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit mindestens 20 Wochenarbeitsstunden
- unbefristeter Arbeitsvertrag; wenn befristet, dann mindestens 12 Monate Laufzeit
- Arbeitnehmer\*in war bei dem Arbeitgeber\*in innerhalb der letzten 4 Jahre nicht mehr als 3 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt

Die Höhe des Eingliederungszuschusses kann bis zu 50 % des Arbeitsentgelts betragen.

Für schwerbehinderte Menschen gibt es noch Sonderregelungen.

### Kontakt:

Andreas Ludwig  
0461 819-788  
Jobcenter-Flensburg.Team008  
@jobcenter-ge.de



# Arbeitskräfte gesucht? Kein Problem!

In vielen Unternehmen sind nicht nur qualifizierte Fachkräfte gefragt. Insbesondere bei einfacheren Tätigkeiten ist tatsächlich oft nur viel Arbeitskraft erforderlich. Mit dem Teilhabechancengesetz das seit Anfang 2019 auf den Weg gebracht worden ist können auf eine schnelle und unkomplizierte Weise vom Jobcenter geförderte Arbeitskräfte für Unternehmen vermittelt werden.

Der Firmenname „ProLo – Problemlösungsgesellschaft mbH“ wirft zunächst mehr Fragen als Antworten auf. Was verbirgt sich hinter diesem Unternehmensbegriff? Welche Art von Problemen werden gelöst? Der Geschäftsführer Lorenz Lippelt liefert hierfür schnell die passenden Antworten: „Von Gartenarbeit, über Umzüge, Entrümpelungen, Reparaturservice, Renovierungen bis hin zu Aufräumarbeiten und Kleinreparaturen machen wir fast alles im Bereich der Hausmeistertätigkeiten. Beeindruckend bei der ProLo GmbH ist die Unternehmensentwicklung: Die noch recht junge GmbH wurde im Februar 2018 gegründet und hat mittlerweile schon 15 Stammkräfte, wovon sechs Menschen über

das Teilhabechancengesetz (Paragraph 16 i) mit einem Lohnkostenzuschuss von bis zu 100% über einen Zeitraum von fünf Jahren (s. hierzu auch Infokasten) angestellt sind.

Einer der geförderten Mitarbeiter ist Oliver Siemen, der seit Anfang Oktober im Betrieb ist und sich schon gut eingearbeitet hat. „Die erste Woche war schon etwas anstrengend, da wir viel schwere körperliche Arbeit im Zusammenhang mit Bauschutt hatten, aber mittlerweile habe ich mich gut an den Arbeitsrhythmus gewöhnt. Die Arbeit mit den Kollegen und dem Chef bringt echt Spaß – das hat man so in dieser Form selten“, resümiert



Sie freuen sich über die gute Teamstimmung bei der ProLo GmbH: Marco Weier und Oliver Siemen (beide Mitarbeiter ProLo GmbH) sowie Lorenz Lippelt (Geschäftsführer ProLo GmbH) (v.l.n.r.)

Siemen. Dies kann sein Kollege Marco Weier, der auch über das Teilhabechancengesetz gefördert wird, nur bestätigen: „Die Teamstimmung ist wirklich sehr gut und wir haben hier eine abwechslungsreiche Arbeit an unterschiedlichen Orten.“



Der Jobcenter-Coach Charles Welsh betreut Oliver Siemen und Marco Weier auch nach ihrer Neueinstellung im Betrieb (v.l.n.r.).

Die erfolgreiche Vermittlung der Arbeitskräfte seitens des Jobcenters läuft über die beiden Arbeitgeber-Coaches Charles Welsh und Lil Muxoll Nielsen. Die ProLo GmbH gilt beim Jobcenter als eine Art Vorzeige-Unternehmen für die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in die Arbeitswelt. „Hier wird sehr ressourcenorientiert im Hinblick auf die vorhandenen Arbeitskapazitäten der Menschen gearbeitet. Dabei steht in erster Linie die persönliche und fachliche Entwicklung im Vordergrund“, sagt Coach Nielsen. Der Unternehmer Lorenz Lippelt sieht für alle Akteure des Förderprogrammes eine klassische Win-Win-Situation. „Wir haben nun – in einem für mein Unternehmen geschützten finanziellen Rahmen – fünf Jahre Zeit, uns kennenzulernen und auszuloten, wohin die gemeinsame Reise mit den geförderten Kollegen/-innen geht. Am Ende stellt sich die Frage der Übernahme in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis. Diese Entscheidung wird für mich dann nicht mehr schwerfallen, da man sich nunmehr sehr gut kennt.“

Die Fördermöglichkeiten von Arbeitskräften durch das Teilhabechancengesetz werden zunehmend von Arbeitgebenden in der Region genutzt. Mit erkennbarem Erfolg: Das relativ neue Förderprogramm schafft tatsächlich neue Arbeitsstellen. Unternehmer Lippert bringt es auf den Punkt: „Die Zusammenarbeit mit den neuen Kollegen/-innen und der Austausch mit den Coaches vom Jobcenter ist einfach nur super!“ Und er ergänzt mit einem Augenzwinkern: „Eben alles kein Problem!“



Jobcenter-Coach Charles Welsh steht mit Lorenz Lippelt (Geschäftsführer ProLo GmbH) im regelmäßigen informativen Austausch.

## Teilhabechancengesetz

„Arbeit für Alle!“ – Unter diesem Motto geht es in Flensburg mit dem Flensburger Teilhabepakt in die Zukunft. Möglich wird dies über das Teilhabechancengesetz mit zwei neuen Fördermöglichkeiten, die die Basis für den Flensburger Teilhabepakt bilden.

### § 16i SGB II

... für Menschen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. In den ersten beiden Jahren wird das Gehalt zu 100 % gefördert. In jedem weiteren Jahr verringert sich der Zuschuss um jeweils 10 %. Gezielte Weiterbildungen werden mit bis zu 3.000 Euro gefördert.

### § 16e SGB II

... für Menschen, die über 25 Jahre alt und seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Diese Personen können über zwei Jahre gefördert werden. Im ersten Jahr wird das Gehalt in Höhe von 75 % gefördert, im zweiten Jahr zu 50 %.

Mit Charles Welsh und Lil Nielsen stehen gleich zwei Coaches für die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Rahmen des Förderinstruments § 16i und § 16e zur Verfügung.



### Kontakt

Charles Welsh 0461 819-301 Charles-Michael.Welsh @jobcenter-ge.de	Lil Muxoll Nielsen 0461 819-209 Lil-Muxoll.Nielsen @jobcenter-ge.de
--	--





Job-Coach Anja Stolze (Grenzland-Fördergesellschaft des Handwerks und Gewerbes mbH, rechts) baute im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit zu Jihan Haj-Abdo (Mitarbeiterin Kinderhort) ein vertrauensvolles Verhältnis auf.

## „Beschäftigung auf Probe“ mithilfe des Jobcenters

Jede Neueinstellung von Arbeitskräften ist mit einem Risiko sowohl für die Unternehmen als auch für die neuen Beschäftigten verbunden. Beide Seiten hoffen, dass ihre Erwartungen erfüllt werden und dass ein zufriedenstellendes Arbeitsverhältnis entsteht. Im Rahmen der sogenannten „Beschäftigung auf Probe“ werden Unternehmen in den ersten drei Monaten der Anstellung mit bis zu 100 % Lohnkostenübernahme unterstützt, um die kritische Anfangszeit finanziell abzusichern.

Der "Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Flensburg e.V." ist Träger der Waldorfschule und des Waldorfkindergartens in der Valentiner Allee 1. Der Geschäftsführer Henning Fitsch kann sich im Rückblick noch gut an die Entstehung des Kinderhortes erinnern: „Wir hatten vor rund 25 Jahren eine sogenannte Warteklasse. Das waren Kinder, die nach ihrer Schule auf ihren Bus warteten. Hieraus ist bei uns schnell die Idee entstanden, auch Betreuungszeiten außerhalb der eigentlichen Schulzeiten anzubieten.“ Mittlerweile ist der Hort mit fünf fest angestellten Mitarbeitenden ein wichtiger Bestandteil der Waldorfkindertagesstätte mit sieben Kindergruppen im Alter von 1 bis 14 Jahren.

Seit Oktober dieses Jahres ist auch Frau Haj-Abdo eine Mitarbeiterin des Kinderhortes. Die aus Syrien stammende Frau ist im Jahre 2015 nach Flensburg gekommen und hat in ihrem Heimatland eine Ausbildung zur Bankkauffrau absolviert und als Lehrkraft in einer Schule gearbeitet. „Auch in Deutschland möchte ich gerne pädagogisch arbeiten. Die Arbeit hier im Kinderhort mit den Kollegen/-innen und den Kindern gefällt mir richtig gut“, so die 44-jährige. Und auch Frau Brück (Leiterin des Hortes) ist sehr zufrieden: „Frau Haj-Abdo besitzt eine ruhige und freundliche Art, ist vielseitig, zupackend und offen mit den Kindern – mehr kann man sich nicht wünschen!“





Ilka Brück (Leiterin Kinderhort, rechts) freut sich über die gute Zusammenarbeit mit Frau Haj-Abdo

(GFHG) durchgeführt wird. „Wir haben über viele Monate zusammengearbeitet. Dies bezog sich auf die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse und auch auf ein Bewerbungstraining. Frau Haj-Abdo war immer sehr fleißig und hat erfolgreich ihre Kenntnisse erweitert“, so Anja Stolze.

Nach diesem guten Arbeitsstart wird nun bereits über eine mögliche weiterführende Beschäftigung nachgedacht. Gewünscht wird es von allen Seiten – insbesondere von der hochmotivierten Frau Haj-Abdo, die schon jetzt sehr dankbar für die vielfältige Unterstützung ist: „Die intensive Betreuung durch Frau Stolze hat mir sehr geholfen, mich beruflich zu qualifizieren und damit auch mehr in Deutschland zu integrieren.“



Job-Coach Anja Stolze betreute Jihan Haj-Abdo in vielerlei Hinsicht, um sie für die pädagogische Arbeit im Kinderhort zu qualifizieren.

Möglich wurde das Arbeitsverhältnis durch eine finanzielle Unterstützung des Jobcenters Flensburg. Durch das Förderinstrument „BaP“ sollen arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte die Möglichkeit erhalten, sich in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung zu erproben. So erhält der Waldorf-Verein für die ersten drei Monate einen Lohnkostenzuschuss von 100 % seitens des Jobcenters.

Der Kontakt zum Waldorf-Verein wurde durch Anja Stolze, Job-Coach im „Job-Shop 45 plus“, hergestellt. Dies ist ein zusätzliches Coaching-Angebot des Jobcenters, das von der Grenzland-Fördergesellschaft des Handwerks und Gewerbes mbH

## Beschäftigung auf Probe (BaP)

Mit der "Beschäftigung auf Probe" (§ 16f SGB II) sollen arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit komplexer Profillage die Möglichkeit erhalten, sich in versicherungspflichtiger Beschäftigung zu erproben. Ziel ist die Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Perspektive auf nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Das Instrument kann nur für individuelle Einzelfälle eingesetzt werden und bedarf einer genauen Prüfung der Fördervoraussetzungen. Die Förderdauer beträgt 3 Monate.

Die Förderhöhe ist abhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit und beträgt bei Personen:

- die mindestens 12 Monate arbeitslos innerhalb von 60 Monaten sind: bis zu 80% des AN-Brutto Entgeltes zzgl. AG-Anteil in Höhe von 20%
- die mindestens 18 Monate arbeitslos innerhalb von 60 Monaten sind: bis zu 90% AN-Brutto Entgeltes zzgl. AG Anteil in Höhe von 20%
- die mindestens 24 Monate arbeitslos innerhalb von 60 Monaten sind: bis zu 100% des AN-Brutto Entgeltes zzgl. AG-Anteil in Höhe von 20%



### Kontakt:

Mark Franke  
Tel. 0461 819-757  
jobcenter-flensburg.netzwerk45plus@  
jobcenter-ge.de

# Der neue Ausbildungskostenzuschuss – für alle ein Gewinn!

Um insbesondere Auszubildenden größere Chancen bei der Bewerbung in Unternehmen zu ermöglichen, hat das Jobcenter Flensburg einen regionalen Ausbildungskostenzuschuss ausgelobt. Unternehmen, die jungen Leistungsbezieher in Flensburg einen Ausbildungsplatz anbieten, erhalten bis zu 4.000 Euro Prämie. Auch die angehenden Auszubildenden werden mit 300 Euro gefördert.

Als Frau Kader Kanat im Sommer dieses Jahres zu einem Vorstellungsgespräch für einen Ausbildungsplatz als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte bei der Flensburger Anwaltskanzlei „Smollich & Kollegen“ eingeladen wurde, war sie sehr aufgeregt. „Ich hatte mich im Vorfeld schon über die Kanzlei informiert und nur Gutes gehört. Deshalb hatte ich großen Respekt gegenüber Jan Smollich und seinem Team“, sagt die 42jährige, türkischstämmige Frau Kanat und ergänzt: „Aber Herr Smollich hat mir gleich zu Beginn alle Angst genommen und mir erst einmal einen Kaffee angeboten.“ Der Anwalt und Notar Jan Smollich kann sich noch gut an die Situation erinnern: „Ich habe Frau Kanat natürlich ihre Aufregung angemerkt und zunächst einmal beruhigend auf sie eingewirkt. Im weiteren Gesprächsverlauf merken wir beide, dass die Chemie zwischen uns stimmt.“

Am 01. August dieses Jahres startete dann Frau Kanat ihre dreijährige Ausbildung bei „Smollich & Kollegen“ mit finanzieller Unterstützung des Jobcenters Flensburg. Der sogenannte Ausbildungskostenzuschuss nach §16f. SGB II fördert die Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen, deren berufliche Integration besonders erschwert ist. Hierbei erhält der Betrieb zu Ausbildungsbeginn 1.500 Euro und nach sechs Monaten nochmals 2.500 Euro – also insgesamt 4.000 Euro. Die Auszubildenden erhalten einmalig 300 Euro zu Beginn der Ausbildung, um die Kosten für z. B. Schulmaterial, neue Kleidung, Fahrkosten etc. abzumildern. Das Besondere ist, dass die Antragstellung für beide Leistungen durch die Jobcenterkunden/-innen selbst erfolgt. „Das neue Förderinstrument ist eine unserer Antworten auf die Arbeitsmarktkrise bezogen auf den Ausbildungsmarkt.“



Sie verstanden sich von Anfang an: Rechtsanwalt Jan Smollich und Kader Kanat.





Björn Stenbeck (Qualifizierungsberater des Jobcenter Flensburg, Bildmitte) führt mit allen Beteiligten eine intensive und persönliche Beratung durch.

Wir hoffen, dass wir damit vor allem unsere Jugendlichen versorgen können“, sagt Claudia Remark (Geschäftsführerin des Jobcenter Flensburg). Der Ausbildungskostenzuschuss wurde zwar in erster Linie für langzeitarbeitslose Jugendliche eingerichtet, aber das Beispiel von Frau Kanat zeigt, dass die neue Förderung nicht nur für Jugendliche anwendbar ist. „Ältere Bewerber bringen mehr Lebenserfahrungen mit sich und können von daher einige arbeitsrelevante Dinge besser einordnen. Sie erkennen oft sehr schnell die Chance für den beruflichen Einstieg und sind in der Regel hochmotiviert“, meint Björn Stenbeck (Qualifizierungsberater des Jobcenter Flensburg).

Im Rahmen einer Ausbildung werden viele branchenspezifische Kenntnisse vermittelt, die für manche Auszubildende eine große Herausforderung darstellen. Damit der Ausbildungsabschluss dadurch nicht gefährdet wird, bietet das Jobcenter Flensburg auch hierfür Unterstützungen an: Mit den „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ (abH) werden Auszubildende in verschiedensten Bildungsbereichen unterstützt. „Ich werde gerne auf das Angebot für Nachhilfeunterricht in Mathematik, Englisch und die berufsbezogene Fachsprache zurückgreifen“, sagt die dankbare Frau Kanat. Anwalt Jan Smollich freut sich über seine neue engagierte Auszubildende: „Es ist heutzutage einfach schwer, passende Auszubildende für den Betrieb zu finden und ich sehe die hohe Motivation bei Frau Kanat.“



Auch in der direkten Zusammenarbeit klappt es zwischen dem Chef und der neuen Mitarbeiterin.

### Regionaler Ausbildungskostenzuschuss

Der Ausbildungskostenzuschuss nach §16f. SGB II fördert die Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen, deren berufliche Integration besonders erschwert ist.

Hierbei erhält der Betrieb zu Ausbildungsbeginn 1.500 Euro und nach sechs Monaten nochmals 2.500 Euro – also insgesamt 4.000 Euro. Die Auszubildenden erhalten einmalig 300 Euro zu Beginn der Ausbildung.

### Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Durch „ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH) soll förderungsbedürftigen Jugendlichen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

#### Zielsetzungen:

- zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten
- zur Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie
- zur sozialpädagogischen Begleitung

Seit November 2018 gibt es die Unterstützung auch für Geflüchtete. Dabei werden den jungen Menschen individuelle Hilfen angeboten, die bis hin zur Durchführung von Einzelunterricht gehen.

#### Kontakt:

Vincent Wedel  
Tel. 0461 819-279 oder  
jobcenter-flensburg.team008@  
jobcenter-ge.de